

# Resolutionen und Beschlüsse der dreiëigsten Sondertagung der Generalversammlung

19. ó 21. April 2016

**Generalversammlung**  
Offizielles Protokoll É Dreiëigste Sondertagung



## **Inhalt**

\$ E V F K	6 H
I. Tagesordnung.....	1
II. Resolutionen .....	3
III. BeschlÄsse.....	25
A. Wahlen und Ernennungen .....	26
B. Sonstige BeschlÄsse .....	27

## **Anhang**

Verzeichnis der Resolutionen und BeschlÄsse .....	29
---	----



# I. Tagesordnung<sup>1</sup>

1. Eröffnung der Tagung durch den Leiter der Delegation des Präsidenten der dreißigsten ordentlichen Tagung der Generalversammlung.
2. Minute stillen Gebets oder innerer Sammlung.
3. Vollmachten der Vertreter für die Sondertagung der Generalversammlung:
  - D Ernennung der Mitglieder des Vollmachtenprüfungsausschusses;
  - E Bericht des Vollmachtenprüfungsausschusses.
4. Wahl des Präsidenten und anderer Amtsträger.
5. Bericht der Suchtstoffkommission über ihre Vorbereitungsarbeiten.
6. Ablauf der Tagung und Annahme der Tagesordnung.
7. Generaldebatte.
8. Annahme des Schlussdokuments.

---

<sup>1</sup> Siehe auch Abschn. III.B, Beschluss S-30/21.



## II. Resolutionen

### Inhalt

1 X P P H	7 L W H O	6 H
S-30/1.	Unsere gemeinsame Verpflichtung zur wirksamen Behandlung und Bekämpfung des Weltdrogenproblems .....	4
S-30/2.	Vollmachten der Vertreter für die dreißigste Sondertagung der Generalversammlung .....	23





internationalen Zusammenarbeit Rechnung getragen werden soll und die einen integrierten, disziplinierten



wir bekunden erneut unsere Entschlossenheit, die Aids- und die Tuberkulose-Epidemie bis 2030 zu beenden und die Virushepatitis und andere Übertragbare Krankheiten zu bekämpfen, unter anderem unter Drogenkonsumenten, insbesondere auch Menschen, die Drogen injizieren.

**Operative Empfehlungen zu nachfragesenkenden und damit zusammenhängenden Maßnahmen, einschließlich Prävention und Behandlung, sowie zu anderen Gesundheitsfragen**

1. Wir bekräftigen unsere Verpflichtung, die Gesundheit, das Wohl und das Wohlergehen aller Einzelpersonen, Familien und Gemein







dem Internationalen Suchtstoff-Kontrollamt Schätzungen zum Verbrauch von Suchtstoffen für medizinische und wissenschaftliche Zwecke vorgelegt werden können;

Die Modell-Liste der unentbehrlichen Arzneimittel der Weltgesundheitsorganisation weiter regelmäßig zu aktualisieren, die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und den Vertragsorganen, die für die Aufnahme von Arzneimitteln in die Liste zuständig sind, auszubauen und so zu fundierten und koordinierten Entscheidungen der Suchtstoffkommission betreffend die Aufnahme in die Liste zu gelangen, die allen maßgeblichen Aspekten gebührend Rechnung tragen, um sicherzustellen, dass die Ziele der Übereinkommen erfüllt werden, und die nationalen Listen kontrollierter Stoffe und die nationalen Listen unentbehrlicher Arzneimittel zu überprüfen, soweit angezeigt.

**Operative Empfehlungen zur Angebotssenkung und damit zusammenhängenden Maßnahmen, zur wirksamen Strafverfolgung, zu Maßnahmen zur Bekämpfung der Drogenkriminalität, zur Bekämpfung der Geldwäsche und zur Förderung der justiziellen Zusammenarbeit**

3. Wir be-





Ø die Nutzung der bestehenden subregionalen, regionalen und internationalen Kooperationsmechanismen zu fördern, um alle Formen der Drogenkriminalität, gleichviel, wo sie begangen wird, zu bekämpfen, darunter in einigen Fällen Gewaltverbrechen im Zusammenhang mit Banden, insbesondere auch durch die Stärkung der internationalen Zusammenarbeit bei der erfolgreichen Bekämpfung und Zerschlagung organisierter krimineller Gruppen, einschließlich der grenzüberschreitend tätigen;

P) die nationalen, regionalen und internationalen Maßnahmen und gegebenenfalls die Vorschriften und Regeln zu stärken, die darauf zielen, die operative Zusammenarbeit zu verbessern, um zu verhindern, dass Netzwerke der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität, die sich an unerlaubten Tätigkeiten im Zusammenhang mit Drogen beteiligen, mit Feuerwaffen, deren Teilen und Komponenten und mit Muni-

¶ bilaterale, subregionale und internationale Mechanismen zum Austausch von Informationen zwischen den zuständigen Behörden auszuarbeiten und zu stärken und ihre Zusammenarbeit zu fördern, um Gegenstände und Erträge aus der Drogenkriminalität wirksam und rasch zu ermitteln, einzufrieren, zu beschlagnahmen, einzuziehen und über sie zu verfahren, auch durch Aufteilung nach dem Übereinkommen





%HNIPSIXQJ QHXHU SV\FKRDNW

ken, die häufigsten, beständigsten und schädlichsten neuen psychoaktiven Substanzen vorrangig zu prüfen und der Suchstoffkommission fundierte Entscheidungen über die Erfassung von Substanzen zu erleichtern;

J aktiv an Frühwarnnetzen mitzuwirken, die Verwendung einschlägiger Überwachungslisten und freiwilliger Kontrollen sowie den Austausch von Informationen über das Internationale Suchstoffkontrollamt, das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung und die Weltgesundheitsorganisation im Rahmen ihres jeweiligen Mandats zu fördern, die bilaterale, subregionale, regionale und internationale Zusammenarbeit bei der Identifizierung und Meldung neuer psychoaktiver Substanzen und von Vorfällen mit diesen Substanzen zu stärken und zu diesem Zweck die bestehenden nationalen, regionalen und internationalen Melde- und Informationsaustauschsysteme verstärkt zu nutzen, beispielsweise gegebenenfalls den Frühwarnmechanismus für neue psychoaktive Substanzen, das globale Programm zur Überwachung synthetischer Drogen: Analyse, Meldung und Trends (SMART) des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung und das Ion-Projekt des Internationalen Suchstoffkontrollamts;

K die Kapazität und Wirksamkeit nationaler Labors in Bezug auf die Erkennung und Identifizierung neuer psychoaktiver Substanzen zu erhöhen und gegebenenfalls ihre nationale und regionale Zusammenarbeit zu fördern, unter anderem durch die Verwendung der vorhandenen Referenznormen und Unterstützungstätigkeiten des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung;

L den innerstaatlichen Informationsaustausch zu verstärken und den Informationsaustausch auf regionaler und internationaler Ebene zu fördern, was wirksame Prävention und Behandlung und damit verbundene gesetzgeberische Maßnahmen betrifft, um die Entwicklung wirksamer, wissenschaftlich fundierter Antworten auf die entstehende Herausforderung neuer psychoaktiver Substanzen und ihrer schädlichen sozialen und gesundheitlichen Auswirkungen zu unterstützen;

§ P S K H W D P L Q I K Q O L F K H 6 W L P X O D Q J L H Q H L Q V F K O L H % O L F K 0 H W K D P S K

M die laufenden Forschungsarbeiten und die Erhebung und wissenschaftliche Analyse von Daten zu amphetaminähnlichen Stimulanzien über das globale SMART-Programm und die relevanten Instrumente des Internationalen Suchstoffkontrollamts wie das Projekt „Prism“ zu unterstützen und bei der Bekämpfung amphetaminähnlicher Stimulanzien, einschließl ;

1 LFKWPHGLJLQLVFKHU \*HEUDXFK XQG 0LVVEUDXFK YRQ 3KDUPD]HXWL

Q den Informationsaustausch über den Missbrauch von Pharmazeutika, die Suchtstoffe und psychotrope Stoffe enthalten, sowie die Qualität und Konsistenz der gemeldeten Daten zu verbessern, ein-

andere zuständige regionale und internationale Organisationen im Rahmen ihres jeweiligen Mandats, um unter anderem die innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Auswirkungen besser zu verstehen;

Y im Kontext langfristiger und nachhaltiger Entwicklungsprogramme verstärkt darauf hinzuwirken, die vordringlichsten sozioökonomischen Faktoren im Zusammenhang mit Drogen anzugehen, darunter Arbeitslosigkeit und soziale Marginalisierung, die wiederum von kriminellen Organisationen, die an Drogenkriminalität beteiligt sind, besonders leicht ausgenutzt werden können;

Z die Suchtstoffkommission zu ermutigen, gemeinsam mit den zuständigen Institutionen der Vereinten Nationen im Rahmen ihres jeweiligen Mandats gegebenenfalls zu erwägen, die vorhandenen Leitlinien zu den verschiedenen Aspekten des Weltrogenproblems zu prüfen und bei Bedarf neue zu erarbeiten, mit dem Ziel, die Kapazitäten der zuständigen nationalen Behörden zu erhöhen und die internationale und interinstitutionelle Zusammenarbeit zu stärken;

D den Informationsaustausch zu fördern, um das Ausmaß der schädlichen Folgen des Handels mit geringen Drogenmengen, unter anderem dessen gesundheitliche, soziale, wirtschaftliche und sicherheitsbezogene Folgen, besser zu verstehen und gegebenenfalls wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung des Handels mit geringen Drogenmengen zu entwickeln;

V das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung, das Internationale Suchtstoff-Kontrollamt, die Weltgesundheitsorganisation und andere Institutionen der Vereinten Nationen mit dem einschlägigen technischen und operativen Sachverstand aufzufordern, im Rahmen ihres jeweiligen Mandats den Staaten, die gerade ihre Drogenpolitik prüfen und erneuern, auf Ersuchen auch künftig Rat und Hilfe bereitzustellen und dabei die internationalen Suchtstoffabereinkommen einzuhalten und die nationalen Prioritäten und Bedürfnisse dieser Staaten zu berücksichtigen, unter anderem durch die Förderung des Austauschs von Informationen und bewährten Verfahren zu von Staaten gesetzter, wissenschaftlich fundierter Politik.

### **Operative Empfehlungen zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit auf der Grundlage der gemeinsamen und geteilten Verantwortung**

6. Wir bekräftigen unsere Verpflichtung, einander auf der Grundlage der gemeinsamen und geteilten Verantwortung bei unseren Anstrengungen zur wirksamen Behandlung und Bekämpfung des Weltrogenproblems auf allen Ebenen zu unterstützen und die internationale Zusammenarbeit zu stärken, und empfehlen zu diesem Zweck die folgenden Maßnahmen:

D ersuchenden Ländern, einschließlich Transitländern, über das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung, die Weltgesundheitsorganisation und andere zuständige Institutionen der Vereinten Nationen und internationale und regionale Organisationen im Rahmen ihres jeweiligen











# III. Beschlüsse

## Inhalt

1 X P P H

7 L W H O

6 H

### A. Wahlen und Ernennungen

S-30/11.	Ernennung der Mitglieder des Vollmachtenprüfungsausschusses .....	26
S-30/12.	Wahl des Präsidenten der Generalversammlung .....	26
S-30/13.	Wahl der Vizepräsidenten der Generalversammlung .....	26
S-30/14.	Wahl der Vorsitzenden der Hauptausschüsse der Generalversammlung .....	26

### B. Sonstige Beschlüsse

S-30/21.	Ablauf der Tagung und Annahme der Tagesordnung .....	27
----------	--	----









